

# Stadt Bergisch Gladbach Leistungsbeschreibung

**Kampagne „Anti-Littering“ /  
Verbesserung der Stadtsauberkeit  
in der Stadt Bergisch Gladbach**



# Ausschreibung Kampagne „Anti-Littering“ / Verbesserung der Stadtsauberkeit in der Stadt Bergisch Gladbach

## Leistungsbeschreibung:

---

### Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Fachbereich BM-130 und Fachbereich 7-69

Stadtmarketing/Öffentlichkeitsarbeit und Abfallwirtschaftsbetrieb

Rathaus Bergisch Gladbach Stadtmitte

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

### Auskunft erteilt:

Marion Linnenbrink, Zimmer 9

Telefon: (0 22 02) 14 24 19

Telefax: (0 22 02) 14 702 419

E-Mail: [m.linnenbrink@stadt-gl.de](mailto:m.linnenbrink@stadt-gl.de)

## Gewähltes Vergabeverfahren

---

Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. §8 Absatz 4 Nr. 1 UVgO

## Art des Auftrages

---

Die Leistungsbeschreibung betrifft eine freiberufliche Leistung/einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag.

## Art und Umfang der Leistung

---

Die städtischen Fachbereiche Stadtmarketing/Öffentlichkeitsarbeit und Abfallwirtschaftsbetrieb beabsichtigen die Durchführung einer Kampagne gegen das „Littering“ und zur Verbesserung der Stadtsauberkeit, welches nach dem UVgO zu beauftragen ist. Die geplante Laufzeit der Kampagne beträgt drei Jahre. Für Erstellung und Durchführung der Kampagne steht ein Maximalbudget von 50.000 Euro pro Jahr zur Verfügung, das nicht überschritten werden darf.

## Anlass

---

Die Stadt Bergisch Gladbach strebt an, in den nächsten Jahren umfangreiche Anti-Littering-Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung der Stadtsauberkeit umzusetzen.

## Allgemeines

---

Die Stadt Bergisch Gladbach ist eine Kreisstadt des Rheinisch-Bergischen Kreises mit ca. 113.000 Einwohnern. Das Stadtgebiet verteilt sich auf einer Gesamtfläche von 83,09 km<sup>2</sup> und besteht aus sechs Stadtbezirken, die sich in insgesamt 25 Stadtteile aufgliedern. Die Einzelhandelszonen in der Stadt sind attraktive Zentren mit einem umfassenden und differenzierten Warenangebot. Und weil Bergisch Gladbach auf mehr als 60 Prozent des Stadtgebiets Grünflächen bzw. Land- und Forstwirtschaft vorweisen kann, hat sich der Wohnwert ständig gesteigert. Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich wohl in Bergisch Gladbach. Denn Bergisch Gladbach bietet mit seiner waldreichen Umgebung viele Ausflugsmöglichkeiten und ein entsprechendes Angebot für Kultur- und Sportinteressierte. Zudem locken viele Wanderrouten in die Natur.

Die Industrie und das Gewerbe sind über Jahrhunderte in Bergisch Gladbach gewachsen: Der bergische Bach Strunde, der durch die Stadt fließt, wurde einstmals „fleißigster Bach Deutschlands“ genannt, da unzählige Mühlen seine Kraft nutzten. Darunter auch die Gohrsmühle, aus der das bedeutende Papierunternehmen Zanders hervorging. Im Bensberger Revier dominierte einst der Bergbau. Zukunftsweisende Wirtschaftszweige sind heute im Technologiebereich angesiedelt, und der international agierende Lebensmittelhersteller Krüger ist einer der größten Arbeitgeber der Stadt.

Weitere Informationen zur Stadt Bergisch Gladbach: [www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

## Ausgangssituation

---

Seit 2014 ruft die Stadt Bergisch Gladbach gemeinsam mit Radio Berg dazu auf, in den Stadtteilen von Bergisch Gladbach nach wildem Müll zu suchen und diesen einzusammeln. Unter dem Motto „Bergisch Gladbach putz(t)munter“ melden sich jährlich Hunderte von freiwilligen Helfern, die ihren Stadtteil putzen. An dieser beliebten Aktion nehmen auch viele Vereine, Schulen und Kindergärten teil.

Um die Bürgerinnen und Bürger auf diesen Putztag aufmerksam zu machen, werden Plakate, Flyer, Radio, Print- und Online-Medien verwendet. Doch wegen der Corona-Krise und den dadurch resultierenden Sicherheitsmaßnahmen musste der Putztag im Jahr 2020 abgesagt werden. Eine Teilnahme 2021 ist ebenfalls aktuell nicht vorgesehen.

Die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger zu dem Thema „Saubere Stadt“ bzw. „Littering“ sind bislang mit anderen Aktionen nicht weiterverfolgt worden.

## Beschreibung des Auftrages

---

Die Stadt Bergisch Gladbach möchte eine langfristige Kampagne ins Leben rufen. Die Laufzeit der Kampagne ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Starten soll diese im Sommer/Herbst 2021, sofern die Corona-Pandemie eine Umsetzung zulässt.

Thema der Kampagne ist die Sauberkeit der Stadt Bergisch Gladbach. Dabei sollen die Bürgerinnen und Bürger animiert und motiviert werden, mehr Verantwortung für die Sauberkeit ihrer eigenen Stadt zu übernehmen. Es soll eine Aufklärungsarbeit stattfinden gegen das „Littering“, das unachtsame Wegwerfen oder Liegenlassen von Müll in der Umgebung.

Die Abteilungen Abfallwirtschaftsbetrieb sowie Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bergisch Gladbach sind sich einig, dass keine weiteren Plakat- oder Flyer-Aktionen gewünscht sind, da diese nicht zielführend sind. Die Stadt Bergisch Gladbach bittet somit um Vorschläge für Strategien, Konzepte und Ideen für Aktionen oder Aktivitäten, mit denen die Bürgerinnen und Bürger auf das Thema „Saubere Stadt“ bzw. „Littering“ aufmerksam gemacht werden. Es soll ebenfalls an die Eigenverantwortung appelliert werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen mitentscheiden, wie sauber „ihre“ Stadt aussehen soll, in der sie leben. Dabei soll auf Einmal-Aktionen verzichtet werden. Die Stadt Bergisch Gladbach wünscht sich wiederkehrende und nachhaltige Aktionen, damit die Bürgerinnen und Bürger immer wieder für das Thema „Saubere Stadt“ sensibilisiert werden und somit eine Verhaltensänderung erreicht werden kann.

Die beteiligten Abteilungen der Stadt Bergisch Gladbach sind der Meinung, dass solche Aktionen nur zielführend sind, wenn eine hohe Identifikation der Bürgerinnen und Bürger erfolgt. Eine solche Identifikation kann dadurch erreicht werden, dass die Bürgerinnen und Bürger in „ihrem“ kleinen Stadtviertel/Stadtteil angesprochen werden. Dadurch kann das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

Ziel der Kampagne ist es, dass die Stadt nachhaltig sauber wird. Dies soll durch mehr Eigenverantwortung der Bevölkerung erreicht werden. Hilfreich ist dabei auch die Wertschätzung des Engagements der Bergisch Gladbacher Bevölkerung bei der Wahrnehmung von Verantwortung für ihren Stadtteil. Durch diese positiven Aktionen soll ebenfalls eine bessere Außenwirkung für die Stadt Bergisch Gladbach erreicht werden.

Die Stadt Bergisch Gladbach übernimmt bei der Umsetzung der Kampagne eine beratende Funktion und kann als Initiator mitwirken, um Projekte anzustoßen, die letztlich in die Verantwortung der interessierten Bürgerinnen und Bürger übergehen sollen. Die Betreuung der Aktionen kann von städtischer Seite nur in einem geringen Umfang erfolgen.

## Anforderungen

---

### 1. Ausführungszeitraum / Umfang des Auftrages:

Die Entwicklung der Kampagne soll innerhalb von vier Monaten nach Auftragsvergabe erfolgen.

Die Umsetzung der Kampagne soll regelmäßig übers im Jahr verteilt erfolgen. Vom Zeitpunkt der Beauftragung stehen dem Auftragnehmer, inkl. eventueller Nacharbeiten zur Evaluation, drei Jahre zur Verfügung.

Mit der Leistungserbringung soll unverzüglich nach Auftragsvergabe begonnen werden. Der Arbeitsaufwand kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht verbindlich festgelegt werden und kann mitunter variieren, da die Leistungserbringung situations- und maßnahmenabhängig durchzuführen ist. Die Stadt geht für die Leistungserbringung über den gesamten Ausführungszeitraum / die gesamte Projektlaufzeit (drei Jahre) von einem durchschnittlich wöchentlich anfallenden Zeitaufwand von ca. fünf bis zehn Stunden aus.

Der Auftragnehmer hat auch bei stark schwankendem Arbeitsaufkommen die kompetente, kontinuierliche und vollständige Erfüllung der Aufgaben zu garantieren. Eine flexible, ggf. kurzfristige Einsatzfähigkeit sollte gewährleistet werden. Der exakte Umfang der Aufgaben wird unter Berücksichtigung des geschätzten zeitlichen Rahmens im weiteren Verfahren fixiert. Der Auftragnehmer stellt für die erbrachte Leistung Rechnungen entsprechend dem Kampagnenfortschritt.

### 2. Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Bergisch Gladbach

### 3. Form und Inhalt des Angebotes:

#### 3.1 Preis

Das Angebot muss nachvollziehbar und transparent sein. Es sind ausschließlich die durch die Stadt übermittelten Formulare zu verwenden. Das Gesamthonorar für alle erforderlichen und beschriebenen Leistungen inkl. Nebenkosten (einschließlich der Fahrtkosten) soll im Weiteren als Obergrenze definiert werden. Die Nebenkosten sowie die Mehrwertsteuer sind im Angebot separat auszuweisen. Fahrtzeiten werden nicht gesondert vergütet.

#### 3.2 Konzept / Konzeptpräsentation

Mit dem Angebot ist eine Erläuterung zur Herangehensweise (Kurzkonzept) gefordert, in dem u. a. Aussagen zum konzeptionellen Vorgehen bzw. die wesentlichen Arbeitsschritte schlüssig beschrieben und dargelegt werden.

Neben der Angebotsabgabe ist eine persönliche Präsentation des konzeptionellen Vorgehens der Kampagne durch das Team, welches die Kampagne umsetzen wird, verpflichtend erforderlich. Der Präsentationstermin ist für Mai/Juni 2021 vorgesehen. Der genaue Termin wird noch gemeinsam abgestimmt.

### 4. Geforderte Eignungsnachweise:

- a) Handelsregisterauszug oder Berufsregisterauszug
- b) Auf gesonderte Anforderung durch den Auftraggeber: Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts bzw. der für die Gemeindesteuern zuständigen Stelle
- c) Auf gesonderte Anforderung durch den Auftraggeber: Unbedenklichkeitserklärung der Berufsgenossenschaft des für den Bieter zuständigen Versicherungsträgers
  - Die Nachweise zu a) - c) dürfen zum Zeitpunkt des Zugangs des Nachweises nicht älter als 12 Monate sein.
- d) Eigenerklärung
- e) Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird und in der erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder im Falle der Auftragsvergabe gesamtschuldnerisch haften.

- f) Sofern sich ein Bieter (oder eine Bietergemeinschaft) zum Nachweis seiner/ihrer wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will (dies bezieht sich im Übrigen auch auf Mutter- und Tochtergesellschaften), hat er/sie mit dem Angebot insoweit auch für dieses Unternehmen die Erklärung zu d) sowie - auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers - die Nachweise zu a) - c) vorzulegen.
- g) Zudem hat der Bieter oder die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung der jeweiligen Unternehmen, mit denen eine Zusammenarbeit nach lit. f) geplant ist, nachzuweisen, dass ihm/ihr die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieses Unternehmens jeweils zur Verfügung stehen.
- h) Nachweis des Bestehens einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. Euro je Schadensfall für Personenschäden und für 500.000 Euro für sonstige Schäden (in Kopie).

## Bewertungskriterien:

Der Zuschlag wird nach folgender Gewichtung erteilt.

Kriterium	Gewichtung	Faktor
Referenzen	20%	0,2
Konzeptpräsentation	50%	0,5
Preis	30%	0,3

Die vom jeweiligen Bieter erreichten Punkte werden mit dem oben angegebenen Faktor multipliziert und im Anschluss addiert. Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis nach der nachfolgenden Berechnung den Zuschlag.

## Referenzen

Es werden maximal zehn Referenzen gewertet. Pro anerkannter Referenz werden 2 Punkte vergeben. Hierdurch ergibt sich eine Maximalpunktzahl von 20 Punkten bei Einreichung von zehn Referenzen.

## Konzeptpräsentation

Im Rahmen dieses Kriteriums werden nachfolgende Aspekte der Präsentation von einer Jury der Auftraggeberin bewertet. Die Jury setzt sich aus zwei Vertretern der Abteilung Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit, einem Vertreter des Abfallwirtschaftsbetriebs, einem Vertreter der Rechtsabteilung und einem Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes zusammen. An der Präsentation muss das verantwortliche Projektteam (ProjektleiterIn, MitarbeiterIn) teilnehmen. Ein Muster des Bewertungsbogens liegt den Vergabeunterlagen bei. Für jedes Kriterium werden die erreichten Punkte addiert und dann durch die Anzahl der abgegebenen Bewertungsbögen dividiert. Die sich daraus ergebenden Quotienten werden wiederum miteinander addiert. Die Präsentation, die danach im Vergleich die höchste Punktzahl erhält, bekommt 50 Punkte. Die übrigen Präsentationen werden nach ihrem relativen Abstand zur besten Präsentation bewertet. Beispielsweise erhält eine Präsentation, die 80 % der Höchstpunktzahl erhält, 40 Punkte.

## Inhalt des Konzeptes

---

In diesem Unterkriterium werden die folgenden Aspekte bewertet:

1. kreative Ideen für Aktionen
2. Aktivierung von privaten Engagements
3. Kommunikation, Motivation, Vernetzung
4. Projektfahrplan / Projektzeitachse

Jedes Mitglied der Jury kann für jedes Kriterium bis zu 10 Punkte vergeben, wobei die Präsentation, welche aus Sicht des jeweiligen Jurymitgliedes das Kriterium am besten erfüllt, die höchste Punktzahl erhält und die übrigen Präsentationen in Abhängigkeit hierzu bewertet werden.

## Form der Präsentation

---

In diesem Unterkriterium werden die folgenden Aspekte bewertet:

1. Qualität und Struktur der Darstellung und Visualisierung
2. Rhetorik, Kommunikation und Diskussion

Jedes Mitglied der Jury kann für jedes Kriterium bis zu 10 Punkte vergeben, wobei die Präsentation, welche aus Sicht des jeweiligen Jurymitgliedes das Kriterium am besten erfüllt, die höchste Punktzahl erhält und die übrigen Präsentationen in Abhängigkeit hierzu bewertet werden.

## Preis

---

Für die Bewertung des Preises wird der vom Bieter eingetragene Endpreis in seinem Angebot gemäß der Leistungsbeschreibung und des in der Aufforderung zur Angebotsabgabe versandten Leistungsverzeichnisses bewertet.

Das danach günstigste Angebot erhält 30 Punkte. Ein Angebot, welches nach dieser Berechnung doppelt so teuer wäre wie das günstigste Angebot, erhält 0 Punkte. Dazwischen werden die Punkte nach der Interpolationsformel errechnet:

$$P = (1 - (\text{Preis des jeweiligen Angebotes} - \text{niedrigster Preis}) / \text{niedrigster Preis}) * 30.$$

Dabei ist „P“ die Punktzahl für das zu bewertende Angebot.

## Hinweise zur Abgabe der Angebotsunterlagen und Bedingungen

---

Das Angebot muss vollständig mit allen Anlagen eingereicht werden.

Die Stadt Bergisch Gladbach weist darauf hin, dass, sofern zwingende haushälterische oder fördertechnische Gründe vorliegen, auf die Vergabe des Auftrages ganz oder teilweise verzichtet werden muss. Für diesen Fall verzichtet der Bieter auf die Geltendmachung jeglicher Ersatzansprüche. Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen in Gänze oder Teilen behält sich die Stadt Bergisch Gladbach vor.

Bei Angeboten, die sich – unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien – wirtschaftlich wesentlich schlechter als der Wettbewerb darstellen, kann sich der Auftraggeber dazu entschließen, den jeweiligen Bieter auszuschließen (Auskömmlichkeit; „Dumpingangebot“).

### Abgabe der Angebotsunterlagen / Frist:

---

Die Angebotsunterlagen sind mit einem deutlichen Hinweis „Kommunikationskampagne Stadtsauberkeit“ zu versehen und müssen bis zum 30. 04. 2021, 24:00 Uhr, auf dem Postweg eingegangen oder persönlich bei der Poststelle eingereicht werden.

Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

### Adresse für die Zusendung der Teilnahmeanträge:

---

**Stadt Bergisch Gladbach  
BM 130  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach**

Aus den Bewerbern um die Teilnahme werden bis zum 15. 05. 2021 bis zu fünf Agenturen ausgewählt, die nach einem Briefing zur weiteren Ausarbeitung und Präsentation aufgefordert werden.

Die Präsentation der Arbeitsergebnisse der ausgewählten Agenturen soll voraussichtlich im Juni 2021 erfolgen und wird mit je 2000,- Euro vergütet.

### Aufteilung des Auftrages in mehrere Lose:

---

Nein

### Nebenangebote:

---

Nein

Bergisch Gladbach, den 28. Februar 2021